

BIO|TOP

Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg



Gemeinde St. Gerold



Dieses Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

BIO|TOP

Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung
Jänner 2009

Einführung: Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr
Geländeerhebung: Mag. Markus Staudinger
Bericht: Mag. Markus Staudinger

Aktualisierte Fassung 18.06.2020

BIO|TOP

Inhalt

Einführung

- Kurzer Rückblick und Ausblick
- Was ist ein Biotop?
- Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Gemeindebericht

- Allgemeine Angaben zur Gemeinde
- Biotopausstattung
- Schutzstatus der Biotopflächen
- Verbindung zu angrenzenden Gemeinden
- Kostbarkeiten der Gemeinde
 - Lutzwald (Biotop 12101)
 - Plankenberg (Biotop 12102)
 - Obere Propstalpe (Biotop 12104)
- Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen
 - Frutzalpe (Biotop 12103)
 - Schäfis (Biotop 12105)
 - Frutz-Oberlauf (auf Höhe Gerstenböden) (Biotop 41124)
- Gefährdungen
- Empfehlungen für Schutz und Erhalt
 - Was wurde bisher getan?
 - Was kann die Gemeinde tun für ...
 - Was kann der Einzelne tun für ...

BIO|TOP

Einführung

von Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabher

Kurzer Rückblick und Ausblick

Seit der Vorlage der Inventare besonders schutzwürdiger Biotope zwischen 1984 und 1989 sind rund 20 Jahre vergangen. Sie haben zweifellos ihre Spuren in Landschaft und Natur Vorarlbergs hinterlassen. Auch wenn das eine oder andere Naturjuwel dem enormen Zivilisationsdruck im Land weichen musste, unterm Strich ist die Bilanz äußerst positiv. Schutzgebiete sind entstanden wie das Schutzsystem der Streuwiesen in Rheintal und Walgau, das Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer, die Kernzonen im Biosphärenpark Großwalsertal. Vor allem bewährten sich die Inventare bei Planung und angeschlossenen Behördenverfahren. Der Status der ausgewiesenen Biotope als informelle Vorbehaltsflächen führte zu angepassten Planungen und Rücksichtnahmen. Die verbreitete Angst mancher Grundbesitzer und Landwirte einer "schwarzen Enteignung" erwies sich als grundlos. Mit der Neuauflage des Inventars und die fachlich exzellente Bearbeitung durch das Büro AVL soll der bewährte Weg weiter verfolgt werden. Die Aufgabenstellung an die Projektnehmer war:

- die Aktualisierung des Naturwertes der ausgewiesenen Biotope des Inventares 84-89
- eine dem Stand der Technik (VOGIS) entsprechende, flächenscharfe Aufnahme, wodurch sich zwangsläufig Änderungen im Vergleich zum alten Inventar ergeben können,
- eine fachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Festlegung allfälliger Ergänzungen,
- die Bereitstellung einer Informationsbasis für die Gemeinden

Mit der Vorlage des neuen Biotopinventars verbinden nun Auftraggeber und Auftragnehmer den Wunsch, dass sich die Gemeinden aktiv für den Schutz und - wo notwendig - für die Pflege der ausgewiesenen besonders schutzwürdigen Biotope einsetzen bzw. diese bei Entwicklungsplänen und Aktivitäten berücksichtigen. Um dies in gewissem Sinne "schmackhaft" zu machen, sind die drei "besten Biotope" als NATURJUWELE vorangestellt, welche entweder im regionalen oder überregionalen Rahmen eine hervorragende Bedeutung für den Naturerhalt haben. Dies heißt nicht, dass die weiteren Biotope weniger wert wären. Es soll nur zeigen, worauf die Gemeinde besonders stolz sein kann.

BIO|TOP

Was ist ein Biotop?

Im Folgenden ist vom Erstinventar übernommen, was unter Biotop und Schutzwürdigkeit grundsätzlich zu verstehen ist. Für die Neuaufnahme galten die gleichen Definitionen und Kriterien. Geändert haben sich hingegen die technischen Hilfsmittel in geradezu dramatischer Form. In den 80-er Jahren gab es noch keine Computer gestützten Geographischen Informationssysteme (GIS) und keine hochauflösende Luftbilder etc. Wesentlich genauere Verortungen sind heute möglich bzw. zwingend. Dadurch macht es keinen Sinn, Flächen zwischen alt und neu genau zu vergleichen. Eine mitunter größere oder kleinere Biotopfläche ist meist durch die technische Entwicklung bedingt, seltener durch echten Verlust bzw. Nichtberücksichtigung im alten Inventar.

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Waldstück, eine Wiese etc. sein.

Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen "Quellsümpfen". Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben Biotop übergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z.B. Kanisfluh). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muss nicht von vorneherein besonders oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z.B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren - beliebte und unbeliebte - sei es im Boden oder an Pflanzen.

BIO|TOP

Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Aufnahme eines Biotops ins Inventar heißt aber nicht, dass die Fläche dadurch "automatisch" geschützt ist. Es handelt sich hingegen um informelle Vorbehaltsflächen, in andern Worten um "Hinweistafeln" auf besonderen Wert und nicht um Stoptafeln.

Im Detail wurde nach folgenden Kriterien entschieden:

- **Natürlichkeitsgrad:** "Natürlich" heißt, der Biotop bleibt auch ohne menschliche Pflege erhalten. "Ursprünglich" heißt, der Biotop wurde bzw. hat sich nicht verändert. Vorarlberg ist ein altes Kulturland, und ursprüngliche Biotope, die uns ein Bild von der Vorarlberger Natur vor der Besiedlung oder zu Zeiten noch geringer Besiedlungsdichte geben, sind zumindest in den Talräumen fast vollständig verschwunden. Häufiger sind Ersatzbiotope mit Elementen dieser ursprünglichen Naturausstattung.

- **Seltenheit:** Seltenheit kann durch Spezialisierung auf einen seltenen Lebensraum (z.B. Hochmoore) auch von Natur aus gegeben sein. Häufiger ist allerdings Seltenheit durch direkte menschliche Verfolgung bis zur Ausrottung bzw. durch Biotopvernichtung. Durch den Zivilisationsdruck selten gewordene Biotoptypen, seien es letzte Reste der ursprünglichen Naturlandschaft oder charakteristische naturnahe Biotope der alten Kulturlandschaft stellen den Großteil der im Inventar erfassten besonders schutzwürdigen Biotope dar.

- **Natürlichkeitspotential:** Ein Ort, der an sich noch kein schützenswertes Biotop darstellt, könnte sich auch zu einem solchen erst entwickeln (z.B. Baggerloch). Dieses Kriterium hat in diesem Inventar keine Anwendung gefunden.

- **Vielfalt:** Dieses Kriterium ist besonders populär und zehrt von der Meinung, dass Natur grundsätzlich vielfältig sei. Tatsächlich gibt es aber auch schutzwürdige Biotope mit ausgesprochen geringer Vielfalt. Das Kriterium Vielfalt wird vor allem bei naturnahen Kulturbiotopen (z.B. Bergmähder) verwendet.

- **Vorkommen geschützter Arten:** Ist ein Biotop besonders reich an geschützten Arten oder ein Schlüsselbiotop für das Überleben einer geschützten Art, muss er grundsätzlich als besonders schutzwürdig angesehen werden. Dieses Kriterium ist auch eines der am besten objektivierbaren.

- **Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften:** Mit den Roten Listen für Vorarlberg (GRABHERR und POLATSCHEK 1986) war bereits für die erste Inventarisierung auch hier eine objektive Beurteilung möglich, besonders über das Vorkommen von gefährdeten Blütenpflanzen und Pflanzengesellschaften. Dieses Kriterium nimmt bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eine zentrale Position ein. Im Zuge der Aktualisierung des

BIO|TOP

Inventares konnte auf die Anhänge der Flora-Fauna-Habitats-Direktive der EU, die Rote Liste der gefährdeten Biotope Österreichs (Umweltbundesamt), und diverse Rote Listen von Arten für Vorarlberg (HUEMER 2001 Schmetterlinge, KILZER et al. 2002 Brutvögel, GLASER 2005 Ameisen, SPITZENBERGER 2006 Säugetiere) zurückgegriffen werden.

- Ökologische Wohlfahrtswirkung: Eine solche ist z.B. gegeben bei einem Brutplatz für ausgesprochene Nützlinge. Sind viele naturnahe oder natürliche Biotope vorhanden, heißt dies immer auch hohe ökologische Wohlfahrtswirkung.
- Landschaftspflegerische Bedeutung: Landschaftsprägende Naturelemente (z.B. Bergmähder) wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Hier deckt sich ein hoher Naturwert mit besonderer landschaftlicher Wirkung.
- Landeskulturelle Bedeutung: Alte naturnahe Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind häufig nicht nur aufgrund der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig, sondern auch aus kulturhistorischen Gründen.
- Wissenschaftliche Bedeutung: Die Wissenschaft hat grundsätzlich ein hohes Interesse an der Erhaltung natürlicher und auch kulturhistorisch bedeutsamer Naturbestände. In einzelnen Fällen kann der wissenschaftliche Aspekt auch im Vordergrund stehen.

Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr, 2008

BIO|TOP

Gemeindebericht

Gemeindefläche	1.257,67 ha
Biotopfläche Großraumbiotope	0 ha
Biotopfläche Kleinraumbiotope	351,63 ha
innerhalb von Großraumbiotope	0 ha
Biotopfläche Gemeinde	351,63 ha

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde St.Gerold liegt am Südrand des Bregenzerwaldes und an den Südhängen des Großen Walsertales sowie an den Nordhängen des Laternsertales. Das Gemeindegebiet wird im Süden von der Lutz begrenzt und reicht vom Rotbach bis zum Ruffibach. Die Ostgrenze bildet der ausgeprägte Ruffitobel bzw. der östlich davon liegende Rücken bis zum Walser-Hauptkamm. Von der Löffelspitze zieht sich die östliche und nördliche Gemeindegrenze entlang des Frutz-Oberlaufs bis zum Bärentobelbach. Die Westgrenze wird von Rottobel, Melkspitze und Bärentobel gebildet.

Der geologische Aufbau des Gemeindegebiets ist relativ einheitlich, da das Große Walsertal mit seinen Südhängen vom Thüringerberg bis zur Straße von Sonntag nach Fontanella vollständig im Vorarlberger Flysch der Hällritzer-Formation (= Planknerbrücken-Serie). Dieser Flysch ist durch eine Wechsellagerung von ebenen harten Bänken mit weicheren, oft graubraunen Tonschiefern gekennzeichnet. Diese Schichtlagerung bestimmt lokal die Schnelligkeit des Oberflächenabflusses. Über den harten Flyschbänken rinnt das Wasser sehr rasch ab und erreicht so bei Starkniederschlägen oder bei einer rasch einsetzenden Schneeschmelze eine große erosive Kraft, die zu einer ausgeprägten Tobelbildung führt. An den Grenzflächen zu den Tonschiefern hingegen staut sich das eindringende Wasser oftmals wodurch es zu Bodenfließen kommt und zur Entstehung eines buckeligen Landschaftsbildes. Auf Laternser-Seite dominieren die kalkreichen Flyschgesteine der Piesenkopf-Formation (= Zementmergelserie) sowie die Sandsteine der Reiselsberg-Formation (= Schwabbrünnenserie). Der Kalkflysch der Piesenkopfserie erodiert sehr leicht und bildet ein Landschaftsbild mit eher abgeflachten Bergen, die aber durch zahlreiche Tobel gegliedert sind. Aufgrund des grobblockigen Zerfalls und seiner eher sauren Bodenbildung zeigen die Gebiete über Reiselsberger Sandstein tendenziell einen geschlosseneren Wald, da sie nur in geringerem Umfang gerodet wurden. Weiters besitzen die Reiselsberger Sandsteine ein hohes Wasserspeichervermögen, was zu teilweise bedeutenden Quellaustritten führt.

Eiszeitlich war das gesamte Gemeindegebiet vom Gletscher bedeckt. Nacheiszeitlich bildete sich durch den Stau des größeren Ill-Gletschers ein großer See, der den Lutztobel bis etwa zur Höhe der Straße nach Sonntag (auf ca. 900m) auffüllte. Reste von Seetonen, wie sie etwa in Sonntag noch

BIO|TOP

existieren, finden sich allerdings in der Gemeinde nicht mehr.
Die Höhererstreckung reicht von 620m an der Lutz bis auf 1960m am Gipfel der Löffelspitze.

BIO|TOP

Biotopausstattung

Es dominieren hierbei die subalpin-alpinen Biotopkomplexe sowie die als Almen genutzten Magerweiden. Ein Viertel der Fläche wird von Tobel-, Hang- und Schluchtwäldern eingenommen. Prozentuell ergibt sich folgende Verteilung:

aggregierter Biotoptyp	Anzahl Teilflächen	Prozent der Biotopfläche
36 - subalpin-alpine Biotopkomplexe	6	29,2076
29 - Tobel-, Hang- und Schluchtwälder	2	23,8296
17 - Magerweiden	4	23,4543
30 - Bergwaldbiotope	3	18,6076
35 - Hochstauden- und Hochgrasfluren	1	2,2908
11 - Hang-, Flach- und Quellmoore	6	1,5352
10 - Pfeifengras-Streuwiesen	4	0,3952
02 - Bäche und Flüsse	1	0,2699
19 - Magerwiesen (Glatthafer)	2	0,152
20 - Magerwiesen (Trespe)	3	0,1463
34 - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche	3	0,0652
03 - Ufergehölzsäume	1	0,0463

Die Biotopflächen wurden im Rahmen des Vorarlberger Biotopinventars erstmals in den Jahren 1985 im Teilinventar Montafon aufgenommen. Eine vollständige Aktualisierung der Flächen fand im Jahr 2006 statt. Teilaktualisierungen erfolgen seither bei Bedarf.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand 18.06.2020.

BIO|TOP

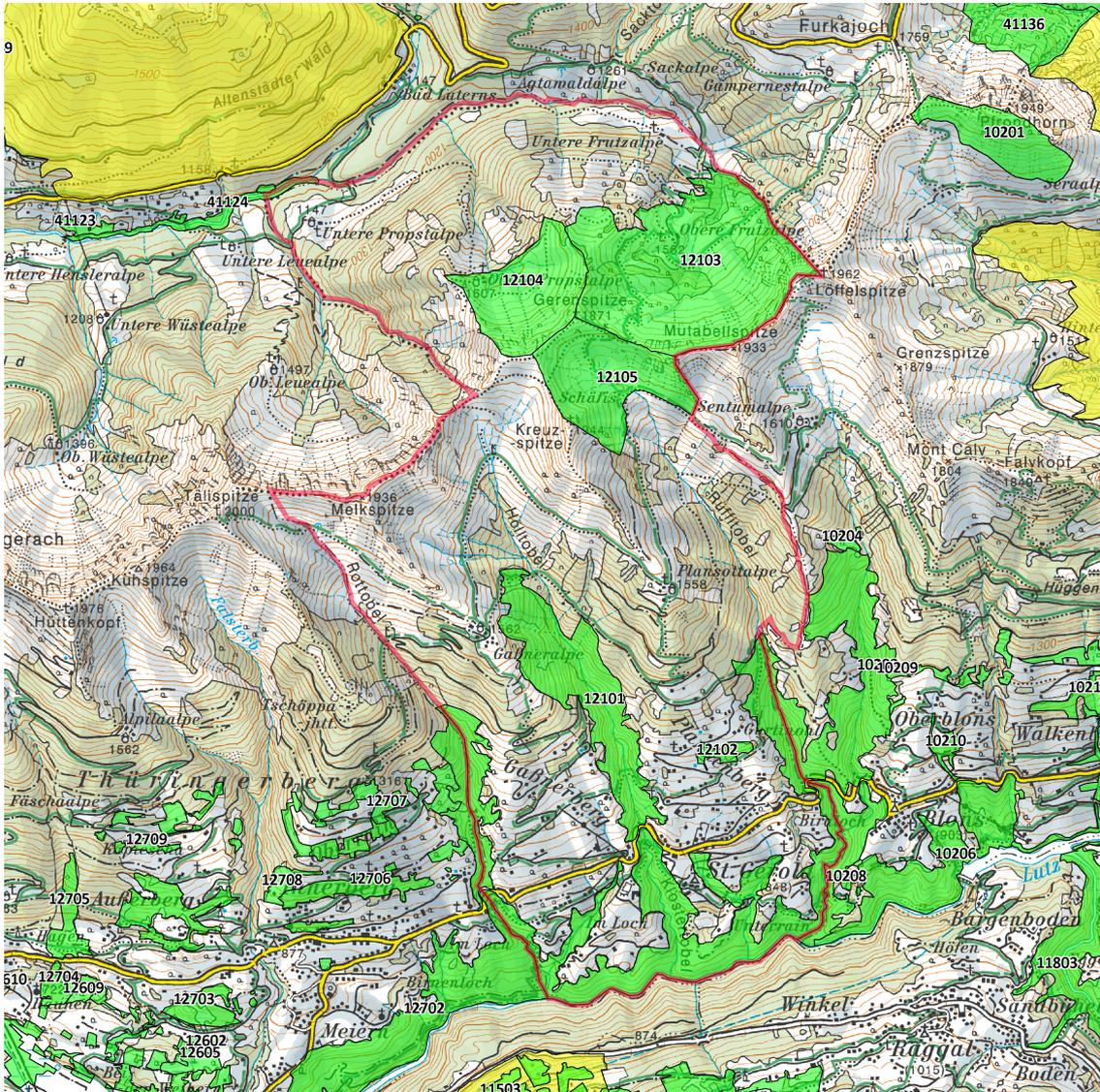


Abbildung 1: Lage der Biotopflächen in der Gemeinde. Gelb: Großraumbiotop. Grün: Kleinraumbiotop.

Sämtliche Biotopflächen - wie auch alle Schutzgebiete des Landes - finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter www.vorarlberg.at/atlas.

BIO|TOP

Schutzstatus der Biotopflächen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL)

Biotopflächen im Bereich von Gletschern (GNL § 23 Abs 1), der Alpinregion (§ 23 Abs 2), im Uferbereich von Gewässern (§ 24) sowie Biotopflächen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, Mooren, Magerwiesen (§ 25) oder Höhlen (§ 30) unterliegen dem besonderen Schutz nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.

Für Biotopflächen mit Naturdenkmälern (GNL § 28) und Biotopflächen in Schutzgebieten (§ 26, § 27, § 29) gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen.

Die Schutzgebiete gemäß dem GNL können im Vorarlberg Atlas eingesehen werden: www.vorarlberg.at/atlas

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung finden sie hier: <https://www.ris.bka.gv.at/Land/>

BIO|TOP

Verbindungen zu angrenzenden Gemeinden

Die das gesamte Große Walsertal durchziehenden Wälder entlang der Lutz (Biotopnummer 12101) setzen sich in der Gemeinde Thüringerberg (Biotopnummer 12702) und Blons (Biotopnummer 10203) fort. Ebenso gehen die Bestände des Rottobels sowie des Rüffi- und Mühltofels in die benachbarten Gemeinden über.

BIO|TOP

Kostbarkeiten der Gemeinde

Lutzwald (Biotop 12101)

149,17 ha

Beschreibung:

Biotopkomplex aus Steilhangwäldern, vorwiegend Karbonat-Buchen-Tannen-Fichtenwälder (*Lonicero alpigenae*-Fagetum und *Adenostylo glabrae*-Fagetum auf flachgründigeren Stellen) entlang der Lutz sowie aus Tobelwäldern von Kloster-, Rüffi, Rot-, und Hölltobel. An den Abhängen zur Lutz hin liegen auch kleinere Hangmoore. Die Wälder weisen eine starke Beteiligung der Fichte auf, die wohl lokalklimatisch bedingt ist, weiters kommen in wechselnden Anteilen Tanne, Esche, Bergahorn und Ulme hinzu. Auch die Eibe ist beigemischt und vor allem im Klostertobel nahe der Propstei relativ häufig.

In den feuchteren Schluchtlagen der kleineren Tobel werden Ahorn-Eschenwälder häufiger (hier in der Ausbildung des *Carici pendulae*-Aceretum). Vor allem der Rottobel oberhalb der Bundesstraße weist schöne Bestände auf. Nur sehr kleinflächig sind Grauerlenauen entlang der Lutz entwickelt, etwas größerflächig sind Grünerlengebüsche in den höchstgelegenen Bereichen des Hölltobel. An den Tobelrändern treten selten ausgehagerte Hainsimsen-Buchen-Tannen-Fichtenwälder (*Luzulo*-Fagetum) auf. Im Rüffitobel findet sich schließlich noch eine kleiner Bestand eines Labkraut-Tannenwaldes (*Galio rotundifolii*-Piceetum).

Kleinere Hangmoore treten im Unterrain und oberhalb des Tobelwaldes zwischen Kloster- und Rottobel auf. Im Unterrain bilden ein von Hochstauden gesäumter Bach, ein kleiner Eschenwald, Verbuschungen mit Esche, Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Schwarz-Weide (*Salix myrsinifolia*), Hasel, Birke und Zitterpappel mit einem Kopfbinsenmoor im unteren, feuchteren Teil, einem kleinen Quellsumpf mit Sonnentau (*Drosera anglica*) und ausgedehnten Pfeifengraswiesen ein vielfältiges Mosaik verschiedener Feuchtgesellschaften. Auch das Hangflachmoor am Walsenweg wird von einer artenreichen Pfeifengraswiese und einem Kopfbinsenmoor eingenommen. Typisch ist auch hier, wie verbreitet im Flyschgebiet, das Auftreten von Arten der Halbtrockenrasen in Pfeifengraswiesen.

BIO|TOP



Blick in die Buchen-Tannen-Fichtenwälder des Rottobel, rechts das Gefleckte Fingerknabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), eine gefährdete Orchideenart.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

<i>Abies alba</i> Miller - Tanne, Weißtanne (3/3/-)
<i>Acer campestre</i> L. - Feld-Ahorn (3/-/-)
<i>Allium carinatum</i> L. - Gekielter Lauch (3/-/-)
<i>Aquilegia atrata</i> Koch - Schwarzwiolette Akelei (4/-/-)
<i>Asperula taurina</i> L. - Turiner Meister (4/-/-)
<i>Betonica officinalis</i> L. - Echte Betonie (4/-/-)
<i>Carex davalliana</i> Sm. - Davall-Segge (4/-/-)
<i>Carex hostiana</i> DC. - Saum-Segge (3/-/-)
<i>Carex paniculata</i> L. - Rispen-Segge (4/-/-)
<i>Colchicum autumnale</i> L. - Herbstzeitlose (4/-/-)
<i>Dactylorhiza maculata</i> (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-)
<i>Epipactis palustris</i> (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)
<i>Galium boreale</i> L. - Nordisches Labkraut (4/-/-)
<i>Galium verum</i> L. - Gelb-Labkraut (3/-/-)
<i>Gentiana asclepiadea</i> L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)
<i>Juncus subnodulosus</i> Schrank - Knötchen-Simse (2/2/-)
<i>Koeleria pyramidata</i> (Lam.) P.B. - Wiesen-Kammschmiel (4/-/-)
<i>Pimpinella saxifraga</i> L. - Klein-Bibernelle (4/-/-)
<i>Primula farinosa</i> L. - Mehl-Primel (4/-/-)
<i>Rhamnus cathartica</i> L. - Gewöhnlicher Kreuzdorn (4/-/-)
<i>Schoenus ferrugineus</i> L. - Braune Knopfbirse (3/3/-)
<i>Schoenus nigricans</i> L. - Schwarze Knopfbirse (2/2/-)
<i>Taxus baccata</i> L. - Eibe (3/3/-)
<i>Tilia platyphyllos</i> Scop. - Sommer-Linde (3/-/-)

BIO|TOP

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)

Ulmus glabra Huds. - Berg-Ulme (3/-/-)

BIO|TOP

Plankenberg (Biotop 12102)

2,88 ha

Beschreibung:

Der Biotopkomplex besteht aus einem bodensauren Buchenwald, Trespen-Halbtrockenrasen, Mähnhardeten, Flachmooren und Pfeifengras-Feuchtwiesen, die durch einige Feldgehölze und Einzelbäume gegliedert sind. Die Bürstlingswiesen (Mähnhardeten) sind nur noch sehr kleinflächig vorhanden und gehen in den umgebenden Halbtrockenrasen weitgehend auf. Die Hangmoorkomplexe weisen ebenfalls Beeinträchtigungen auf und es ist nur noch ein kleiner Teil als gut erhalten anzusprechen. Die zwei kleinen Bäche, die an ihren Ufern vertuffte Cratoneuron-Bestände aufweisen und von Gebüschgruppen mit Eschen und Weiden (*Salix purpurea* und *S. myrsinifolia*) sowie von Hochstauden gesäumt werden, entwässern eine artenreiche, wechselfeuchte Pfeifengraswiese.

Insgesamt ein wertvoller Biotopkomplex einer ursprünglichen Kulturlandschaft mit zahlreichen gefährdeten Arten.

Aufgrund der reichen Durchmischung und der überdurchschnittlichen Lebensraumvielfalt ist das Biotop auch faunistisch interessant, wobei die Feuchtstandorte vor allem für Amphibien, die blumenreichen trockenen und nassen Wiesen besonders für Insekten und die Wälder und Gehölze für Vögel und Kleinsäuger wertvoll sind.

BIO|TOP



Blick auf die Feucht- und Magerwiesen des Plankenberg.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Allium carinatum L. - Gekielter Lauch (3/-/-)

Betonica officinalis L. - Echte Betonie (4/-/-)

Bromus erectus Huds. - Aufrechte Trespe (4/-/-)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

Carex hostiana DC. - Saum-Segge (3/-/-)

Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)

Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)

Galium verum L. - Gelb-Labkraut (3/-/-)

Ononis repens L. - Kriech-Hauhechel (3/3/-)

Palustriella commutata (Hedw.) Ochyra var. *commutata* - Veränderliches Kalktuffmoos i. e. S. (LC/-/-)

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

Schoenus ferrugineus L. - Braune Knopfbirse (3/3/-)

Scorzonera humilis L. - Niedrige Schwarzwurz (3/3/-)

BIO|TOP

Obere Propstalpe (Biotop 12104)

40,13 ha

Beschreibung:

In einer ausgedehnten alten Karmulde liegt der größte Moorkomplex des Gemeindegebietes von St.Gerold. Das von Gerinnen durchzogene Moor beinhaltet ein vielfältiges Mosaik kleinflächig ausgebildeter Pflanzengesellschaften, die gleitend ineinander übergehen. Am auffallendsten ist der im östlichen Teil gelegene Schnabelseggensumpf (*Carex rostrata*-Gesellschaft) mit einer reichen Population von Wildem Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*). Je nach Standortbedingungen kommt es zu gehäufterem Vorkommen verschiedener Arten wie etwa Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) an sehr nassen Stellen. In anderen Teilen gelangen Armblütiges Sumpfried (*Eleocharis quinqueflora*), Davallsegge (*Carex davalliana*) oder Braunsegge (*Carex nigra*) zur Vorherrschaft. Die Eissegge (*Carex frigida*) findet sich vor allem entlang der Wassergräben. Kleinflächig ist auch ein Rasenbinsenmoor (*Trichophoretum caespitosum*) ausgebildet. Den westlichen, stark vernässten Teil besiedeln Gesellschaften der Rispensegge (*Caricetum paniculatae*), Eissegge (*Caricetum frigidae*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*-Gesellschaft.) und des Teich-Schachtelhalms (*Equisetum fluviatile*-Gesellschaft.). Außerdem sind dort Arten anzutreffen wie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Stern-Steinbrech (*Saxifraga stellaris*), Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Falten-Schwaden (*Glyceria plicata*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*). Im Randbereich mischen sich Arten der umgebenden Alpweide, der Bürstlingsrasen und Lägerfluren hinzu.

Die Hänge zur Gerenspitze werden von Zwergstrauchheiden (*Vaccinio-Rhododendretum ferruginei*) und hochstaudenreiche Grünerlengebüsche (*Alnetum viridis*) mit Hochstauden und Rostseggenrasen dominiert. Die Weideflächen setzen sich aus mageren Milchkrautweiden (*Crepido-Festucetum*) und Bürstlingsrasen/*Homogyno alpinae*-Nardetum) zusammen.

BIO|TOP



Hangmoore im Bereich der Probstalpe mit Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*).

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt:

Der Moorkomplex ist vor allem ein ideales Amphibienbiotop und wie die benachbarten Rasen und Zwergstrauchheiden reich an Insekten- und anderen Kleintierarten.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Allium schoenoprasum L. - Schnittlauch (r/-/-)

Arnica montana L. - Berg-Arnika (4/-/V)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/-)

Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-)

Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)

Menyanthes trifoliata L. - Fieberklee (3/3/-)

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)

Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)

BIO|TOP

Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen

Frutzalpe (Biotop 12103)

114,55 ha

Beschreibung:

Die von zahlreichen kleinen Tobeln durchzogenen Hänge um die Obere Frutzalpe weisen ein abwechslungsreiches Mosaik von Zwergstrauchheiden (*Vaccinio-Rhododendretum ferruginei*) mit viel Gebirgs- Frauenfarn (*Athyrium distentifolium*), Grünerlengebüschen (*Alnetum viridis*) mit üppigen Hochstauden und, vor allem in höheren Lagen, artenreichen Bergwiesen mit eingelagerten Schuttfluren auf. Die beiden Flachmoore um die obere Frutzalpe, die in Bürstlingsweiden eingelagert sind, bestehen im wesentlichen aus einem tiefer und südöstlich gelegenen Davallseggenmoor (*Caricetum davallianae*) mit reichlich Schnittlauch und einem höher gelegenen Teichschachtelhalmröhricht (*Equisetum fluviatile*-Gesellschaft).

In den flachen Mulden und Senken sammelt sich das Wasser in kleinen Tümpeln mit Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Falten-Schwaden (*Glyceria plicata*), Gebirgs- und Flatterbinse (*Juncus alpino-articulatus* und *J. effusus*) und anderen Arten. Vereinzelt sind Quellfluren u.a. mit Glänzender Gänsekresse (*Arabis soyeri*) und Stern-Steinbrech (*Saxifraga stellaris*) anzutreffen. Insgesamt ist die Biotopfläche sehr artenreich und vielgestaltig.



Das Kar der Oberen Frutzalpe im Laternsertal.

BIO|TOP

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt:

Die beiden Moore sind wichtige Amphibienbiotope, die umgebenden blumenreichen Rasen vor allem für Insekten bedeutsam.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Abies alba Miller - Tanne, Weißtanne (3/3/-)

Allium schoenoprasum L. - Schnittlauch (r/-/-)

Antennaria dioica (L.) Gaertner - Zweihäusiges Katzenpfötchen (4/-/-)

Arnica montana L. - Berg-Arnika (4/-/V)

Carduus personata (L.) Jacq. - Kletten-Distel (4/-/-)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)

Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-)

Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)

Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

Gentiana lutea L. - Gelb-Enzian (4/4/V)

Gentiana verna L. - Frühlings-Enzian (3/-/-)

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

Salix hastata L. - Spieß-Weide (4/-/-)

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)

Schäfis (Biotop 12105)

43,95 ha

Beschreibung:

Beim Talkessel von Schäfis handelt es sich um einen alpinen Biotopkomplex oberhalb des Rüffitobels mit blumenreichen Rostseggen- und Bürstlingsrasen, Zwergstrauchheiden und Davallseggenmooren. Direkt bei den zerfallenden Alphütten von Schäfis ist ein artenreicher Flachmoorkomplex entwickelt, der im Wesentlichen einem Davallseggenmoor mit reichen Beständen von Schnittlauch entspricht. An besonders nassen Stellen stocken kleinflächig Bestände von Teichschachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und Eis-Segge (*Carex frigida*). Im Nordwesten in Kontakt zu den angrenzenden Bürstlingsweiden entlang kleiner Gerinne auch Faden- und Rasenbinsengesellschaften (*Juncetum filiformis* bzw. *Trichophoretum caespitosi*).

Die umgebenden Hänge werden von teilweise sehr artenreichen Bergwiesen (*Hypochoero-Nardetum*, *Laserpitio-Calamagrostietum variae*, *Seslerio-Caricetum*) mit Zwergstrauchheiden eingenommen und bilden kleinräumig verzahnte und abwechslungsreiche Einheiten. Am Südhang des Gerenspitz wachsen schöne Bestände des Allermannsharnisch (*Allium victorialis*).



Kleinräumiger Wechsel zwischen Hangflachmooren mit Breitblättrigem Wollgras (*Eriophorum latifolium*) und bodensauern Bürstlingsweiden mit Arnika (*Arnika montana*) im Bereich der Schäfis-Alpe.

BIO|TOP

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Allium schoenoprasum L. - Schnittlauch (r/-/-)

Arnica montana L. - Berg-Arnika (4/-/V)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)

Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-)

Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)

Hieracium hoppeanum Schult. - Hoppe-Habichtskraut (4/-/-)

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)

BIO|TOP

Frutz-Oberlauf (auf Höhe Gerstenböden) (Biotop 41124)

7,27 ha

Beschreibung:

Lage/Landschaft

Frutz einschließlich bachbegleitendem Ufergehölz in ihrem gefällsarmen Abschnitt von der Einmündung des Garnitzabaches vor Bad Innerlaterns bis zur Einmündung des Wüstetobels (am westlichen Ende der Gerstenböden).

Geologie/Geomorphologie/Boden

Junger, grauer Auboden zwischen grobkörnigen alluvialen Ablagerungen (Fein- bis Grobschotter). Stellenweise tritt das anstehende Grundgestein (Reiselsberger Sandstein) zutage.

Schutzinhalt

Gefällsarme, naturbelassene Fließstrecke der Frutz in Bereich Gerstenboden mit mannigfaltigen Kleinstrukturen im Bachbett (Fein- und Grobschotter, einzelne moosbewachsene Felsblöcke, Ruhwasserbereiche usw.). Bachbegleitend in der flachen Uferzone stockt ein naturbelassener lockerer, grauerlenreicher Auwald mit Strauchunterwuchs und einer Bach-Hochstaudenflur in der Krautschicht, die auf dem feinkörnigen Schwemmland gedeiht.



Die Frutz weist auf Höhe der Unteren Leuealpe eine besonders schöne naturbelassene Fließstrecke auf.

BIO|TOP

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt:

Vorkommen der gefährdeten Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) sowie der seltenen Kletten-Ringdistel (*Carduus personata*).

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Carduus personata (L.) Jacq. - Kletten-Distel (4/-/-)

Ulmus glabra Huds. - Berg-Ulme (3/-/-)

BIO|TOP

Gefährdungen

Fließgewässer und Uferbereiche

- Flussbauliche Maßnahmen im Zuge einer Zunahme von Schutz- und Regulierungsbauten in Folge verstärkter Hochwässer (z.B. harte Verbauung, Begradigung).
- Einbau von Quer- und Längsverbauungen an Bächen.
- Mangel an Alt- und Totholz durch Instandhaltungsmaßnahmen und Gehölzpflege.

Flach- und Hangmoore

- Zunehmende Verbrachung und Verschilfung von Hangmooren infolge Nutzungsaufgabe, die in weiterer Folge zur Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Flachmoore führen kann.
- Aufforstung von nicht mehr genutzten Hangmoorbereichen.
- Nährstoffeinträge in die Hang- und Flachmoore aus gedüngten Wiesen beim Fehlen ausreichend großer Pufferzonen.
- Durch eine zu hohe Intensität der Beweidung kommt es in Flachmooren zu starken Trittschäden und Nährstoffanreicherung in Akkumulationslagen wie Hangverflachungen und Lägern.
- Entwässerungen und Anlage von Drainagegräben, die die Hydrologie verändern und zu einer Absenkung des Grundwassers führen, haben negative Konsequenzen für die Nährstoffbilanz der Fläche. Folgen sind das verstärkte Aufkommen von Hochstauden und Schilf.
- Verrohrung von noch offenen Quellbächen im Bereich von Hang- und Quellmooren.
- Besondere Empfindlichkeit für Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft aufgrund der starken Isolierung und der geringen Flächengröße von Hangmoor-Restflächen.
- Umwandlung der einschürig genutzten Flachmoore in zwei- und mehrschürige Wiesen durch Aufdüngung und floristische Verarmung durch andauernde frühe Mahd vor September.
- Bau von Quelfassungen und dadurch bedingte hydrologische Zerstörung der Quellmoore

Magerwiesen und Magerweiden

BIO|TOP

- Nährstoffzufuhr in Magerweiden und Magerwiesen durch Ausbringung von Gülle bzw. Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen.
- Aufforstung von Waldrandbereichen mit Fichte oder Lärchen etc.
- Nutzungsumstellung von Mahd auf Weide und dadurch bedingte Schädigung trittempfindlicher Arten.
- Umwandlung von extensiv bewirtschafteten Magerwiesen in intensiv geführte Kleinviehweiden mit Ziegen oder Schafen und damit zusammenhängende floristische Verarmung und Schädigung trittempfindlicher Arten. Die Beweidung würde aufgrund der Kleinheit der verbliebenen Flächen zwangsläufig zu intensiv ausfallen.

Zonale Wälder

Die Naturnähe der großflächigen Bergwälder und subalpinen Nadelwälder ist potentiell durch eine forstwirtschaftliche Intensivierung der Nutzung gefährdet bzw. durch eine Zerschneidung der großräumig ungestörten Lebensräume durch Forststraßen.

- Intensive forstliche Nutzung und einseitige Förderung standortsfremder Baumarten (Fichte, Lärche usw) bzw. Umwandlung in Nadelholzmonokulturen.
- Überhöhter Wildverbiss der zur Entmischung der Baumarten führt (z.B Tanne) oder zum Ausfall der natürlichen Verjüngung.

Tobel- und Hangwälder

- Einbau von Quer- und Längsverbauungen in die Tobelbäche.
- Verschwinden der Bergulme (*Ulmus glabra*) in den Tobelwäldern infolge des Ulmensterbens.
- Intensive forstliche Nutzung und nachfolgende einseitige Förderung bzw. Aufforstung von Fichte oder Lärche oder anderer standortsfremden Arten bzw. Umwandlung in Nadelholzmonokulturen.
- Größere Kahlschläge in naturschutzfachlich interessanten und/oder seltenen Waldtypen (Edellaubwälder, Hirschzungen-Ahornwälder).
- Ausbau des Forststraßennetzes insbesondere mit Stichwegen und dadurch bedingte Störung der Waldfauna.
- Zerstörung von Hang- und Tobelwäldern durch Hangverbauungen bzw. Wasserableitung zu Zwecken der Hangstabilisierung.

Almen

- Weideverbesserungen der Almweiden durch Einsaat von Leguminosen und Futtergräsern, was zu einer nicht erwünschten Veränderung der ursprünglichen

BIO|TOP

Vegetationsverhältnisse führt.

BIO|TOP

Empfehlungen für Schutz und Erhalt

Was wurde bisher getan?

- Ausweisung des Biosphärenparks Großes Walsertal

Was kann die Gemeinde tun für ...

Allgemein

- Die Bevölkerung über die Biotope informieren.

Flach- und Hangmoore

- Organisation von Biotoppflegemaßnahmen (herbstliche Pflegemahd; Entbuschung) in verbrachten oder verschilften Flächen, entweder durch Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen für die Grundbesitzer oder durch Schaffung von Möglichkeiten zur Biotoppflege durch die Anrainer oder Naturinteressierte auf freiwilliger Basis.

- Einwirken auf die Grundbesitzer zur Auszäunung von besonders sensiblen Moorbereichen, um diese vor einem zu starken Betritt durch das Weidevieh zu schützen.

Zonale Wälder

- Die forstlich bisher nur wenig oder kaum genutzten Waldbereiche sollten nur möglichst extensiv genutzt werden. Je nach Lage sind Einzelstammnutzung, kleinflächige Femelungen oder schmale Schlitzschläge (Seilbeförderung) vertretbar. Ein höherer Anteil an Alt- und Totholz ist als unabdingbares Lebensraumrequisit für Fauna zu erhalten. Beratung und Anleitung der Waldbesitzer - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstorganen - zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

- Schutzwaldpflege und -sanierung erscheinen möglicherweise geboten, doch sollte, bevor es zu irgendwelchen Maßnahmen kommt, eine eingehende Altersstrukturhebung und Prüfung der Notwendigkeit durchgeführt werden. Selbiges gilt für jegliche technische Verbauung.

Tobel- und Hangwälder

- Beratung und Anleitung der Waldbesitzer - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstorganen - zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung in Form einer zurückhaltenden Einzelstamm- bis Gruppennutzung und zum weitgehenden Erhalt von größer dimensioniertem Totholz.

BIO|TOP

Was kann der Einzelne tun für ...

Fließgewässer und Uferbereiche

- In den Bachabschnitten außerhalb der Waldungen sind die Düngeabstände gemäß Nitratrichtlinie und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung einzuhalten.
- Keine Mistlagen an Gewässern und keine Gras- und Grünschnitte in Gewässer ablagern.
- Auszäunung von Quellbiotopen.

Flach- und Hangmoore

- Einhalten des Düngeverbotes in landwirtschaftlich genutzten Hangmooren. Durch Düngen würde die Nährstoffverfügbarkeit erhöht und damit dem Eindringen von höherwüchsigen und konkurrenzstärkeren Arten Vorschub geleistet.
- Bei Ausbringung von Gülle und Mist auf Nutzwiesen/-weiden einen Mindestabstand von 4-5m zu den Hangmooren einhalten, damit möglichst wenig Nährstoffe in diese eingetragen werden. Hangaufwärts sollte der Abstand mindestens 10m betragen, da abfließendes Hangwasser die Nährstoffe über weiteres Strecken befördert.
- Keine Anlage von Entwässerungsgräben und Drainagen in Mooren, da diese sowohl Hangmoore wie auch Zwischenmoore weitgehend zerstören würden. Als Folge einer Senkung des Moorwasserspiegels kommt es zu Mineralisierung der Torfe und somit zum Freiwerden von Nährstoffen (Auteutrophierung).
- Aufrechterhaltung der herbstlichen Streumahd ab Anfang September. In nicht mehr regelmäßig genutzten Bereichen ist die Durchführung einer Pflegemahd in mehrjährigem Abstand (alle 3-5 Jahre) anzuraten um Arten und Lebensraum zu erhalten.
- Auszäunung von besonders sensiblen oder durch Trittschäden bereits stark beeinträchtigten Bereichen, um einerseits größere Trittschäden durch das Weidevieh zu verhindern, andererseits eine Regeneration beanspruchter Hangmoore zu ermöglichen. Es wäre auch darauf zu achten Viehtränken nicht in der Nähe von Quellmoorbereichen anzulegen.

Magerwiesen und Magerweiden

- Halbtrockenrasen (Trespenwiesen) sollten als einschürige Magerheuwiese mit spätsommerlicher Mahd genutzt werden. Auf eine Düngung ist auf alle Fälle zu verzichten.
- Artenreiche Glatthaferwiesen sollten in ihrer Nutzung nicht intensiviert werden. Die Düngerzugabe auf den Flächen sollte auf eine zweischürige Mahd (nach Möglichkeit erster Schnitt frühestens ab der zweiten Juni-Hälfte) hin

BIO|TOP

ausgerichtet werden um die Artenvielfalt der Wiesen zu erhalten.

- Beibehaltung der traditionellen Nutzung der Goldhaferwiesen als mäßig gedüngte (Mist!) ein bis- zweischürige Wiesen.
- Um eine wohl nur langsam, letztlich aber doch eintretende Wiederbewaldung zu unterbinden sollte in stärker verbrachten Magerwiesen nach Möglichkeit eine Entbuschung und eine Wiederaufnahme der Mahd stattfinden (in der ersten Zeit wäre auch Beweidung möglich). Es reicht die Fläche jedes zweite oder dritte Jahr zu mähen oder zu mulchen. Dabei sollte sektorenweise vorgegangen werden um Rückzugsräume für die Kleintierwelt zu erhalten. Optimal wäre natürlich eine regelmäßige spätsommerliche Mahd.
- Feuchte Kohldistelwiesen sollten als zweischürige Wiesen genutzt werden, mit einem Erstschnitt nicht vor Mitte Juni.

Zonale Wälder

- Zielvorstellung in den Wirtschaftswäldern sollte ein möglichst naturnaher Waldbau (Femel- oder Schirmschlag, Einzelstammnutzung) mit Bevorzugung der Naturverjüngung sein. Die gegenwärtig von Laubgehölzen dominierten Waldbereiche sollten im Zuge der Nutzung als solche erhalten bleiben. Für die Waldteile mit einem hohen Fichtenanteil wäre eine langfristige Umwandlung in laubholzreiche Bestände erstrebenswert, ein gewisser Nadelholzanteil ist hier aber durchaus vertretbar (bis 30% gruppenweise).
- Erhalt von größer dimensioniertem Totholz sowie von Altholz durch die Waldbesitzer.
- Weiterführung der Waldnutzung als Einzelstamm und Femelnutzung.

Tobelwälder

- Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung der seltenen Waldtypen der Tobel- und Hangwälder (Einzelstammnutzung, kleinflächiger Lochhieb). Hieb reife Bestände mit überhöhtem Fichtenanteil können durchaus noch großflächiger abgeholzt werden, anschließend sollte aber mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet, bzw. eine Naturverjüngung zugelassen werden. Langfristiges Ziel sollte ein Bestandesrückbau hin zu möglichst naturnahen Wäldern sein.
- Keine einseitige Förderung bzw. Aufforstung von Fichten in Bereichen mit natürlicherweise vorkommenden Laubwäldern.
- Nutzungsverzicht in Hang- und Tobelwäldern mit hohem Altholzanteil, der von großer Bedeutung für eine spezialisierte Kleintierlebewelt ist sowie Specht- und Nisthöhlenbäume bietet. Liegendes Totholz und Baumstöcke sind hierfür kein Ersatz.

BIO|TOP

* Legende zu den Gefährdungsgraden der Arten:

Artnamen (RL VlbG¹/RL Ö²/FFH-Anhänge³)

z.B.: *Gladiolus palustris* Gaudin - Sumpf-Siegwurz (1/1/II, IV)

¹RL-Gefäßpflanzen Vorarlberg (Grabherr & Polatschek 1986)

²RL-Gefäßpflanzen Österreich:

- 0 ausgerottet, verschollen, erloschen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- nicht gefährdet

³ enthalten in den Anhängen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie:

- II Anhang II
- IV Anhang IV
- V Anhang V